

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01596

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
die Stadtgüter München am 29.10.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2020 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2020 (§ 19 EBV).
Inhalt	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2020
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01596

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2010-2020 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2010-2020 (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter
München am 29.10.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der SgM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2020 (Stichtag 30.06.2020) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können

sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2020 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2020, den Wirtschaftsplan 2020 und die Prognose des Jahresergebnisses 2020 auf Basis des zweiten Quartals.

	Ist 2019 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2020 Mio. €	Plan 2020 Mio. €	Prognose 2020 Mio. €
Umsatzerlöse	6,200	2,405	6,608	6,608
Bestandsveränderungen	0,066	0,000	0,000	0,000
Andere aktive	0,000	0,000	0,000	0,000
Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche Erträge	1,409	0,005	0,440	0,440
Finanzerträge	0,001	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	7,676	2,410	7,048	7,048
Materialaufwand	2,174	0,799	2,028	2,028
Personalaufwand	2,380	1,250	2,633	2,633
Abschreibungen	0,895	0,000	0,925	0,925
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,628	0,302	1,303	1,303
Finanzaufwand	0,096	0,000	0,074	0,074
Steuern	-0,009	0,043	0,006	0,006
Summe Aufwendungen	7,164	2,394	6,969	6,969
Jahresgewinn/ - verlust*	0,512	0,016	0,079	0,079

*rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16587) wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 0,079 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im

Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht ein Investitionsvolumen i. H. v. 2,493 Mio. € vor und wird voraussichtlich, entsprechend dem genehmigten Ansatz, eingehalten werden.

Das für 2020 geplante Betriebsleiterhaus in Delling und der Ochsenstall mit Weideauslauf werden voraussichtlich erst 2021 begonnen.

5. Zusammenfassung

Der bisherige Verlauf des Jahres 2020 wurde von wechselhafter Witterung geprägt. Während Extremwetterlagen, wie die Hagelschauer des vergangenen Jahres glücklicherweise nicht mehr auftraten, machten vereinzelt Trockenheit und Starkregenereignisse den Böden und Beständen zu schaffen. Eine länger andauernde Trockenphase im April wirkte sich vor allem kritisch auf die Böden der Münchner Schotterebene aus, was zu einer deutlich sichtbaren Wachstumsverzögerung führte. Insgesamt konnten sich die Pflanzen jedoch durch ausreichende Niederschläge in den Monaten Juni und Juli erholen. Längere Schönwetterphasen ermöglichten im August schließlich eine zeitige Abreife der Getreidebestände und annehmbare Erntebedingungen.

In der konventionellen Weizenproduktion steigen die Preise global betrachtet, entgegen allgemeiner Erwartungen, gegenwärtig an. Während sich das Ertragsniveau im Wesentlichen an den Erträgen der Vorjahre orientiert, ist vor allem in Europa, speziell in Deutschland und Frankreich, ein Ertragsrückgang insbesondere beim Weizen zu verzeichnen. In Deutschland wurde trotz guter Ergebnisse von durchschnittlich 80 dt/ha eine geringere Ernte eingefahren, was unter anderem auf eine deutlich zurückgehende Anbaufläche zurückzuführen ist.

Die Preise für Mais werden aufgrund guter Bestände in den USA und der Ukraine stagnieren. In Bayern ist in der Körnermaisernte mit stabilen bis guten Erträgen zu rechnen.

Auf den Märkten für ökologische Erzeugnisse sind hinsichtlich der Nachfrage nach Futtergetreide und Getreide zur Lebensmittelproduktion weiterhin deutliche Unterschiede erkennbar. Während im Bereich des Futtergetreides aufgrund einer erhöhten Menge an Umstellungsware, das Angebot die Nachfrage sowohl im In-, als auch im Ausland übersteigt, sind ökologisch erzeugtes Getreide zur Nahrungsmittelproduktion sowie Verbandsware weiterhin gefragt. Speziell hervorzuheben ist die hohe Nachfrage nach Bio-Dinkel zur Nahrungsmittelproduktion und Leguminosen als Eiweißfuttermittel für die Tierhaltung.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich kontinuierlich und entsprechend den Planungen. Auch bei Erlösen aus der Erzeugung regenerativer Energien und den Agrarfördermitteln der EU sind keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan zu erwarten.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklung besteht daher für die SgM kein Handlungsbedarf.

In den Anlagen 1 und 2 wird in tabellarischer und grafischer Form die finanzielle Entwicklung der SgM über 10 Jahre hinweg aufgezeigt.

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München - KR-SB

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SgM
z.K.

Am _____